

**Antrag:**

Die von der Stadt Neumünster in die Aufsichtsräte der

- FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH,
- Holstenhallen Neumünster GmbH,
- Holstenhallen Service GmbH,
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH,
- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH und

Wohnungsbau GmbH Neumünster entsandten Mitglieder werden ebenso wie die von der Stadt Neumünster bestellten Mitglieder des Verwaltungsrates der

- Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster
- wie folgt angewiesen:

Für den Fall einer anstehenden Bestellung einer neuen Geschäftsführung bzw. eines neuen Vorstands haben sie eine Auswahlkommission einzuberufen, die mit einfacher Stimmenmehrheit eine Empfehlung zur Auswahl der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes ausspricht. Die Auswahlkommission wird aus Mitgliedern des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats und Vertreterinnen und Vertretern der Gesellschafterin bzw. Anstaltsträgerin zusammengesetzt.

Das Stimmgewicht der Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschafterin bzw. Anstaltsträgerin muss mindestens 1/3 betragen.